

## Fragen und Antworten zur Einführung von iPads im Jahrgang 7+8

Zum Schuljahr 2020/21 werden am EMA iPads ab Jahrgang 7 verpflichtend eingeführt. Auf den folgenden Seiten versuchen wir die häufigsten praktischen Fragen zur Einführung der iPads als schulisches Lehr- und Lernmittel zu beantworten.

### Technik

#### 1. Welches iPad wird angeschafft?

Um eine reibungslose Nutzung der Geräte im Unterricht zu gewährleisten, soll einheitlich folgende Modellvariante angeschafft werden: iPad 2019, 7. Generation, 10,2“, 32 GB, WiFi. Als Alternative wird das 128 GB-Modell angeboten. Die Geräte müssen zudem durch eine Hülle geschützt und gegen Beschädigung oder Diebstahl versichert sein.

#### 2. Sollte auch eine Tastatur oder ein Stift angeschafft werden?

Auch wenn insbesondere der Stift eine sinnvolle Ergänzung der besonderen Eigenschaften eines iPads darstellt, verzichten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die verpflichtende Anschaffung. Die bisher entwickelten Unterrichtskonzepte sehen den Einsatz des Stiftes nicht vor. Selbstverständlich steht es jeder Familie frei, im Rahmen des Bestellprozesses (oder später) einen iPad-Stift anzuschaffen.

Gleiches gilt auch für die Tastatur. Es erscheint durchaus sinnvoll, dass wir als Schule im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Medienkonzeptes auch über die Etablierung eines „Tastatur-Schreibkurses“ nachdenken. Eine Verpflichtung zur Anschaffung der Tastatur besteht jedoch nicht.

#### 3. Warum iPads von Apple?

Die Entscheidung für die Anschaffung von Apple-Produkten basiert auf vielfachen Erfahrungen, die zum einen Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, aber vielfach auch an anderen Schulen (u.a. der WRS) gemacht worden sind, die sich schon vor einigen Jahren für die Einführung von Tablet-Klassen entschlossen hatten. Dabei hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der folgenden Punkte die Apple-Produkte zurzeit nahezu konkurrenzlos sind:

- Einfache und zuverlässige Installation von Apps auf vielen Geräten.
- Einfache und zuverlässige Übertragung von Schüler- und Lehrerbildschirmen auf einen Beamer.
- Einfache und zuverlässige Steuerung der Tablets durch die Lehrkraft:
  - Begrenzung der zu nutzenden Apps
  - Freigabe des Internets
  - Prüfungsmodus
- Einfache und zuverlässige Zusammenarbeit:
  - Teilen von Dokumenten
  - Gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Großes Angebot an schulbezogenen LernApps.
- Intuitive Nutzung
- Stabilität des Systems / Langfristige Versorgung mit (Sicherheits-) Updates
- Lange Akkulaufzeit über einen ganzen Schultag.

#### **4. Wieso sind eine Hülle und eine Versicherung verpflichtend**

Die iPads werden als schulisches Arbeitsgerät angeschafft. Wir sind darauf angewiesen, dass die Geräte stets einsatzbereit sind. Um zu gewährleisten, dass die Geräte beim täglichen Einsatz in der Schule und zu Hause sowie beim Transport vor Beschädigungen geschützt sind, ist eine Hülle, die Gerät und Display schützt, unerlässlich. Für den unerwarteten Schadensfall bietet die Versicherung die Gewährleistung, dass zum einen sofort ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt werden kann und zum anderen eine Reparatur oder ggf. ein Ersatz nicht an Finanzierungsproblemen scheitert. Beachten Sie dabei aber die jeweilige Eigenbeteiligung (Schaden: 75,- / Diebstahl 150,-).

#### **5. Ist die Schule auf den Einsatz hunderter iPads technisch vorbereitet?**

In den vergangenen Monaten sind die technischen Voraussetzungen für mobiles Lernen an unserer Schule geschaffen worden. Mittlerweile sind alle Klassen- und Fachräume mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Ein stabiles WLAN und der bis zum Sommer aktivierte Glasfaseranschluss gewährleisten einen hoffentlich (weitgehend) reibungslosen Einsatz der iPads im Unterricht.

### **Kosten und Beschaffung**

#### **6. Welche Kosten kommen auf die Eltern zu?**

Im Rahmen des von der Schule zentral angebotenen Bestellvorgangs (siehe unten) gibt es für die Familien zwei grundsätzlich unterschiedliche Optionen: ein Miet-Modell oder den Sofortkauf.

Bei beiden Modellen sind die Hülle und der Versicherungsschutz in den angegebenen Preisen inbegriffen. Die monatliche Rate bzw. der Preis für den Sofortkauf richten sich nach der von uns angenommenen minimalen Nutzungsdauer bis einschließlich Klasse 10 (also vier Jahre für den Jahrgang 7 und drei Jahre für Jahrgang 8).

- Miete + Kauf : Jg. 8 (36 Monate Laufzeit): 15,- / Jg. 7 (48 Monate Laufzeit): 12,30
- Sofortkauf: Jg. 8 (36 Monate Laufzeit): 489,- / Jg. 7 (48 Monate Laufzeit): 549,-

Bitte beachten Sie: Durch die Anschaffung des iPads entfällt in Jahrgang 7 bzw. 8 der Kauf des Taschenrechners und des elektronischen Wörterbuches. Dies beutet eine Ersparnis von ca. 250,-.

#### **7. Gibt es finanzielle Unterstützung?**

Die Förderung des digitalen Lernens ist politischer Wille. Daher wird auch in Niedersachsen geprüft, inwiefern mobile Endgeräte als Lernmittel anerkannt werden. Das zöge eine Förderung für sozial schwache Familien nach sich. Leider gibt es dazu zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen.

Im Zuge der Anschaffung der Geräte über den Anbieter „Mobiles Lernen“ gibt es jedoch die Möglichkeit, eine begrenzte Zahl von Geräten (max. 2 pro Klasse) zu vergünstigten Konditionen anzubieten. Dies kann im Zuge des Bestellvorgangs beantragt werden.

Sollte auf diesem Wege keine Unterstützung möglich sein, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll über das Sekretariat an unsere Schulleitung.

#### **8. Wie läuft der Bestellvorgang?**

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über den Anbieter „Mobiles Lernen – eine Initiative von AfB“. Diese gemeinnützige GmbH ist auf die Ausstattung von Schulen und Schülern mit digitaler Technik spezialisiert und agiert seit vielen Jahren in ganz Deutschland. Die Geräte werden von den Eltern direkt über ein Online-Portal bestellt. Hier besteht die Möglichkeit zur Auswahl des Modells (32 oder 128GB Speicher) und zur Auswahl von zusätzlicher Ausstattung (Pencil bzw. Tastatur). Der Kauf- bzw. Mietvertrag wird direkt mit dem Vertragspartner „Mobiles Lernen“ abgeschlossen. Zahlungen sind erst nach Aushändigung der Geräte nach den Sommerferien fällig.

Eine detaillierte Erklärung des Bestellvorgangs und der Vertragsbedingungen finden Sie im Servicebereich unserer Homepage. ([www.emaos.de/service/Einführung iPads 2020/21 \(Jg. 7/8\)](http://www.emaos.de/service/Einführung_iPads_2020/21_(Jg._7/8))))

### **9. Warum wird der Bestellvorgang über die Schule organisiert?**

Mit der zentral gesteuerten Anschaffung der Geräte soll ein reibungsloser Einstieg in die Arbeit mit den iPads zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden. Nur auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt über ein grundsätzlich identisch ausgestattetes Gerät, auf dem die identische Software und Apps installiert sind, verfügen. Alle Geräte müssen in der Schule zentral erfasst und in ein Verwaltungssystem integriert werden. Nur so ist eine Steuerung der Lernprozesse und für den Prüfungsfall eine Kontrolle der Geräte durch die Schule möglich.

### **10. Kann ich ein eigenes iPad mitbringen statt ein neues zu kaufen?**

Aus schulischer Sicht ist es zentral, dass alle iPads eines Jahrgangs mit der gleichen Technologie ausgestattet sind. Daher kann nur in Ausnahmefällen ein bereits vorhandenes Gerät genutzt werden.

Sollte ein solches Gerät durch eine Familie zur Verfügung gestellt werden, ohne an der Sammelbestellung teilzunehmen, gelten folgende Regeln:

- Das iPad wird von der Schule verwaltet.
- Als Folge wird das Tablet vollständig zurückgesetzt und alle eigenen Apps werden für die Dauer der Verwaltung entfernt.
- Das Gerät kann nicht im Rahmen der Sammelbestellung günstig versichert werden.
- Im Reparaturfall und bei Diebstahl gibt es durch die Schule keine Unterstützung.
- Für den Aufwand der Integration des Gerätes in das schulische Verwaltungssystem wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- erhoben.

### **11. Was kosten die Apps? (Zusatzkosten)**

Für das mobile Lernen gibt die Schule verbindliche Apps vor. Auch wenn wir darum bemüht sind, möglichst viele kostenlose Apps zu nutzen, werden für unterrichtliche Zwecke im begründeten Fall (z.B. auf Antrag einer Fachgruppe) auch kostenpflichtige Apps auf den Geräten installiert. Dabei handelt es sich z.B. um digitale Wörterbücher (die aber gleichzeitig die Anschaffung des elektronischen Wörterbuches - dieses allein kostet aktuell 140 Euro - ersetzen) sowie z.B. einer App zur Anfertigung von Notizen. Die Kosten werden über die Lernmittelausleihe abgerechnet und belaufen sich auf jährlich max. 15,-.

### **12. Wie wird eine Reparatur abgewickelt?**

Über die Herstellergarantie hinaus sind die Geräte gegen Bruch etc. versichert. Im Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt an die Firma „Mobiles Lernen“. Für die Zeit der Reparatur kann von der Schule ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt werden.

### **13. Ist mein Gerät gegen Diebstahl versichert?**

Sollte ein Gerät - trotz der erforderlichen Sorgfaltspflicht - nachweislich gestohlen werden, so deckt die Versicherung diesen Schaden bei einer Eigenbeteiligung von 150,- ab.

### **14. Wie lange läuft der Mietvertrag?**

Der Vertrag mit der Firma „Mobiles Lernen“ basiert auf einer angenommenen Nutzung bis zum Abschluss des 10. Jahrgangs. Daher unterscheidet sich die Laufzeit für die Miete und den Versicherungsschutz in den Jahrgängen 7 (48 Monate) und Jahrgang 8 (36 Monate). Nach dieser Zeit endet der Versicherungsschutz. Die gemieteten Geräte können entweder zurückgegeben werden oder durch die Zahlung von ca. 3 weiteren Monatsraten als Privateigentum übernommen werden. (Siehe Vertragsdetails)

## **Nutzung im Unterricht und Steuerung**

### **15. Gibt es verbindliche Regeln zur iPad-Nutzung in der Schule?**

Bereits in der Pilotphase hat die Schule Verhaltensregeln zur Nutzung der iPads im Unterricht bzw. im Schulalltag aufgestellt. Diese werden allen Schülern vor dem Einsatz der iPads im Unterricht ausgehändigt und müssen von Schülern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Der zentrale Aspekt ist, dass die Geräte im Schulalltag ausschließlich als Arbeitsmittel zu nutzen sind. Daher wird der Zugriff auf privat installierte Apps verhindert. Die von der Schule installierten Apps werden im Unterricht nur in Rücksprache mit (oder auf Anweisung durch) den Fachlehrer verwendet. Bilder, Fotos oder Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und nach Zustimmung der aufgenommenen Personen erstellt werden und keinesfalls außerhalb des schulischen Rahmens gespeichert, weitergeleitet oder veröffentlicht werden (§ 201aStGB).

### **16. Wozu werden die iPads im Unterricht eingesetzt?**

Die Nutzung im Unterricht ist sehr vielfältig und erweitert sich je nach Fach unterschiedlich stark. Daher kann diese Nennung nicht umfassend sein.

- Nahezu alle Schulbücher stehen auch digital zur Verfügung. Anders als im geliehenen Schulbuch können die Schüler digitale Notizen und Unterstreichungen ergänzen.
- Die Tablets können für eine schnelle Recherche im Internet genutzt werden.
- Alle Schüler haben jederzeit Zugriff auf IServ (z.B. Aufgabenmodul, zur Speicherung von Daten, Mails).
- In den naturwissenschaftlichen Fächern ersetzt das iPad den Taschenrechner.
- Kooperative Lernformen werden durch den leichten Austausch von Dateien und die gemeinsame Erstellung von Produkten aller Art gefördert.
- Spezielle Tools wie GeoGebra können sofort genutzt werden, ohne in den Computerraum umziehen zu müssen.
- Das Tablet ersetzt die Wörterbücher und kann sogar die Vokabeln zum Üben vorlesen.
- Protokolle können durch Fotos und Videos von Experimenten ergänzt werden.
- Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis.
- Im Physikunterricht werden die verbauten Sensoren zur Erfassung von Messwerten und spezielle Apps zum Auswerten genutzt.
- Mit den Tablets kann sehr viel einfacher differenziert und im eigenen Lerntempo gearbeitet werden.
- Präsentationen können unmittelbar im Unterricht erstellt werden.
- Fragen rund um Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte können im direkten Einsatz erörtert werden.

### **17. Werden die iPads in jeder Stunde eingesetzt?**

Trotz der sehr vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der iPads wird es auch weiterhin guten Unterricht am EMA geben, der phasenweise ohne digitale Werkzeuge auskommt. So wie zurzeit die digitalen Schulbücher die Nutzung analoger Bücher nicht ersetzen soll, werden auch weiterhin handschriftliche Texte und Notizen erstellt. Wir werden das Schreiben als wichtige Kulturtechnik weiterhin pflegen. Hefte und Mappen werden nicht ersatzlos abgeschafft, auch wenn die digitale Heft- und Mappenführung für die Zukunft ergänzend erprobt wird. Das iPad stellt, wie alle digitalen Medien, eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung der uns bislang zur Verfügung stehenden Medien und Unterrichtsformen dar.

### **18. Wie werden die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen des Gebrauchs des iPads unterstützt?**

Nach einer Einführung in die grundlegende Nutzung der Geräte bei der Übergabe durch die Firma „AfB - Mobiles Lernen“ werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des IT-Unterrichts sowie auch bei Nutzung der Geräte im Fachunterricht angeleitet.

### **19. Wie werden die Geräte verwaltet und gesteuert?**

Die Geräte werden durch die Schule mittels des Programms Zulu-Desk und die ClassroomApp verwaltet bzw. gesteuert. Dies dient dazu, in der Phase der Nutzung als schulisches Arbeitsgerät (also während der regulären Schulzeit) den Zugriff auf installierte Apps zu steuern bzw. zu beschränken. Der Administrator hat keinerlei Zugriff oder Einblick auf Inhalte mit persönlichen Daten oder den Browserverlauf. Während des Unterrichts kann die Lehrkraft Einsicht und Kontrolle über die Geräte nehmen, die sich in Bluetooth-Reichweite befinden. Dies wird auf dem betroffenen Gerät durch ein blaues Symbol angezeigt.

### **20. Wie kann das iPad privat genutzt werden?**

Außerhalb der regulären Schulzeit (Mo., Mi., Fr. 7.45 - 13.30; Di. + Do. 7.45 - 13.30) kann das Gerät uneingeschränkt für private Zwecke genutzt werden. Selbstverständlich muss es den Schülern zur Erledigung von Hausaufgaben und anderer schulbezogener Aufgaben zur Verfügung stehen.

Wielage/Dreyer, Stand: 12.05.2020